Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 34 (1918)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

handels angepaßt werden mussen, so möchten wir doch noch den Wunsch äußern, daß nicht wieder Holzsortismente, die weit zerstreut in den Wäldern liegen, zu einem einzigen Los zusammengelegt in Ruf gebracht werden. Wir proponieren, die Lose so zu bilden, wie es sich nach den Absuhrverhältnissen natürlich ergibt. So werden auch bei den Steigerungen gelegentlich wieder kleinere Käuse möglich und die Mitbewerbung des Kleinmeisters wird nicht völlig ausgeschaltet in einem öffentslichen Geschäft, das ihn doch in hohem Maße interessiert.

Die Höchstpreise auf Schnittwaren haben bekanntlich versagt, selbst Bund und Kanton haben sie schon überbieten müssen. Nun werden Höchstpreise auf Rundholz verlangt. Demgegenüber proponiert die Konserenz kantonaler Oberförster: Ausschaltung des Schiebertums durch Konzessionierung der disherigen Holzhändler, denen die Bersorgung der Gemeinden zur Pflicht gemacht würde. Auch zu dieser Frage hat der Gewerbeverband Stellung zu nehmen. Nachdem sich die Bertreter des Wagnerversbandes gleich den Bertretungen der Sägereibesitzer und der Baumeister sür die Einsührung von Höchstpreisen auf Rundholz aussprechen, gelangt der Kantonalvorstand im Sinn dieser Boten an den schweizer. Gewerbeverband.

Merkblatt zur Ersparung elektrischer Arbeit

A. Kraftbetrieb. 1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren. 2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benute man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt. 3. Man laffe Arbeitsmaschinen und Vorgelege nicht un= nötig leer mitlaufen; gegebenenfalls fetze man nichtgebrauchte Arbeitsmaschinen, Borgelege, Transmissionen usw. burch Entfernung des Riemens usw. ftill. 4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorgelege, gefreuzte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weder zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Ausmerksamkeit zu. 5. Vorschaltwiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, ver-wende man nur in zwingenden Fällen. 6. Man benute in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis halb 8 Uhr nachmittags. 7. Laftenaufzüge sollen nur für Lasten über 30 kg benutt werden. 8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von franken oder schwächlichen Bersonen benutt werden.

B. Beleuchtung. 1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungsförper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beleuchtungsförpern mit beispiels= weise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15, aus. 3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnütz hohe Kerzenstärken, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10. 4. Sosern noch Kohlensadenlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metallfaden= lampen höchstens gleicher Kerzenstärfe aus, da sie nur einen Drittel der eleftrischen Arbeit verbrauchen. 5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man weit= gehendst und beschränke sich auf den ausreichenden Berbrauch an elektrischer Arbeit. 6. Man bringe die Glühslampen tunlichst nahe am Gebrauchsort an. 7. Durch richtige Anwendung von Reslektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar bei geringerem Berbrauch an elektrischer Arbeit. 8. Be= seitige lichtverzehrende Schirme und Gehänge, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind. 9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei fünstlicher Beleuchtung.

Uerschiedenes.

† Schlossermeister Frig Blum-Hochuli in Zofingen starb an der Grippe am 15. September im Alter von 44 Jahren.

Eidgen. Amt für geistiges Eigentum. Bom Bundesrat wurden als technische Experten gewählt: die HH. Joseph Deuter, von Genf; Friedrich Blau, von Bern; Jakob Stocker, von Büron (Luzern); Dr. Paul Nüesch, von Schaffhausen; Dr. Louis Bornand, von Ste. Croix, Jakob Dolber, von Hauptwil (Thursqau), Josef Jmbach, von Sursee (Luzern).

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Der Berwaltungsrat hielt am 11. und 12. September Sitzungen ab. Er ermächtigte die Direktion zur Anschaffung und entgeltlichen Abgabe und Anbringung von Unfallversütungsvorrichtungen an Betriebsinhaber. — Er behandelte eine Reihe versicherungstechnischer Fragen (u. a. die Abgrenzung der Bersicherung der Unfälle, einschließlich gesährlicher Krankheiten aus Berwendung giftiger Stoffe, gegen das Gebiet der Krankheiten aus anderen Ursachen; anrechenbarer Tagesverdienst von Bersicherten mit längerer Anstellungsdauer; Bersicherung vorübergehend im Auslande beschäftigter Angehörigerschweizerischer Betriebe). Die Direktion gab auf Ansragen Auskunft über die Bollziehung des Bersicherungsgesetzes.

Die Zahl der obligatorisch versicherten Betriebe betrug auf Ende August 32,645. Die Refursausschüsse des Berwaltungsrates haben bis zu diesem Zeitpunkte 2142 Refurse gegen die Bestimmung der Prämiensäherledigt. Die Zahl der von Ansang April bis Ende August angemeldeten Unfälle beträgt 63,197.

Streitigkeiten über Versicherungsleistungen, die von Bersicherten an die kantonalen Bersicherungsgerichte gezogen worden sind: 42 Fälle; Berufungen an das Eidgenöfsische Bersicherungsgericht in Luzern: 2.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Die Situation bes Arbeitsmarktes im August ist infolge verminderten Arbeiterbedarfs im Baugewerbe, namentlich aber in der Eisen- und Metallindustrie, wie auch in der Textilindustrie und Landwirtschaft etwas ungünstiger geworden. Troßdem ist die Arbeitslosenziffer zurückgegangen, weil immer noch eine Berteilung freigewordener Arbeitskräfte in gleichartige Betriebe oder auf andere Arbeitsplätze möglich war. Unter den Metallarbeitern hat die Abwander rung nach dem Auslande wieder zugenommen.

Schweizer Mustermesse 1920 in Lausanne. Die waadtlandische Sandels = und Induftriefammet hat die Abhaltung einer Schweizer Muftermeffe in Lau fanne im Jahre 1920 beschloffen. Als Ausstellungsplat ist die Esplanade von Montbenon ausersehen, wo ber Bundesgerichtspalast steht und wo genügend Raum für die Aufstellung von Ausstellungshallen vorhanden ift. Koftbare Gegenstände werden im Kafino ausgestellt wer ben. So wird die Meffe in eine prächtige Natur ge ftellt, von allen Seiten leicht zugänglich und die Installation wird geringe Kosten verursachen. Für die Ausftellungspavillons ift ein einfacher, praftischer Tup vot gesehen, der mit der Umgebung harmoniert. Gin Teil Des Tages wird für die mit Karten versehenen Befucher referviert bleiben, damit fie ungeftort ihre Geschäfte ab schließen können. Zur Ausstellung werden nur Gegen-stände zugelassen, deren schweizerischer Ursprung zweifelhaft festgestellt ift. Fur die Durchführung Des Unternehmens hält man ein durch freiwillige Zeichnungen aufzubringendes Garantiekapital von 200,000 Fr. sur genügend. Bon Behörden, Gesellschaften und Privaten erwartet man Beiträge. Borläufig ist ein Ausgaben und Einnahmenbudget von 400,000 Fr. aufgestellt.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: ZURICH Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

Die Lohnbewegung der stadtzürcherischen Schmiede und Wagner ist beigelegt worden. Die Arbeiter ershalten höhere Teuerungszulagen. Sie verpflichten sich, inskünstig Begehren um Erhöhung der Löhne oder der Teuerungszulagen mindestens einen Monat, bevor diese im Kraft treten sollen, den Meistern bekannt zu geben. Bor Ende November 1918 dürsen solche Begehren nicht gestellt werden.

In der Frage betressend die Garantieleistung bei Übernahme baulicher Arbeiten hat die Kantonale Gewerbekammer von Baselstadt in einer Prässidialkonserenz der in Betracht fallenden Sektionen beschlossen, einen Untrag auf Abschaffung der Garantien vorläusig nicht aufrecht zu erhalten, dagegen für eine Milderung der gegenwärtigen Bestimmungen besorgt zu sein und gleichzeitig die Gründung einer Garantiegenossenschließenschließens zu fassen.

Baugesuche für den Umbau von Wohnräumen in Geschäftslokale im Kanton Zürich. Die kantonale Baudirektion gibt in einem Kreisschreiben den Gemeinderäten Kenntnis von folgendem Regierungsratsbeschluß: "Die Gemeindebehörden werden angewiesen, Projekte über den Umbau von Wohnräumen in Geschäftslokale jeder Art ohne Rücksicht auf ihre übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften erst dann in baus, seuerund gesundheitspolizeiliche Behandlung zu nehmen, wenn eine besondere Bewilligung für den Umbau durch die kantonale Baudirektion ausgestellt worden ist."

Gin Baradenlager für das Eidgenössische Ernäherungsamt in Bern. Die großen Schwierigkeiten, welche die Unterbringung des Eidgenössischen Ernährungsamtes angesichts der in Bern herrschenden Wohnungsnot bietet, hat ein Projekt gezeitigt, welches eben geprüft wird. Danach sollen für das Ernährungsamt und für alle ihm unterstellten Berwaltungszweige eine Anzahl von Baracken auf einem der Berner Burgergemeinde gehörenden Areal des Nordquartiers in der Nähe der Kaserne erstellt werden.

Die Renovation der Orgel in Breitenbach (Solosthurn) ist der Firma Zimmermann in Basel übersgeben worden. Die Orgel wird, da nur noch wenig brauchbares Material sich darin vorsindet, ganz nen außgebaut werden. Sie erhält 23 Register.

Nachwuchs für das Handwerk. Als die Munitionsfabrikation für das Auskand mit Bollbampf arbeitete und alle nur erhältlichen Arbeitskräfte zu unglaublich hohen Löhnen anward, da ftrömten unsere der Schule entlassenen Jünglinge scharenweise in diese Fabriken, wo sie, ohne die Mühe und die Ausgaben für die Erkernung eines rechten Beruses, Geld wie Hen verdienten, das sie auch

wieder mit der Heugabel verzettelten, als ob es immer so bliebe. Derweilen flagte der Handwerferstand über den Mangel an Nachwuchs. Der von Ginsichtigen porausgesagte Rückschlag und die Enttäuschung traten nur zu bald ein, als die Fabrifation eingestellt werden mußte. Diefe Kur war sehr notwendig. — Aber auch mancher Jungling, der fein Gluck nur in einem Bureau finden zu können glaubte, ist eines bessern belehrt worden durch Die Notlage, in die mahrend der Ariegszeit die Feftbesoldeten gerieten, die nicht wie die meisten selbständig Erwerbenden die Geldentwertung durch Preis= und Lohn= aufschläge wettmachen und dazu noch die Konjunktur ausnützen konnten, sondern vielfach ihre Ersparnisse aufzehren und um unzureichende Tenerungszulagen und Befoldungserhöhungen betteln oder fampfen mußten. So ist denn die Wertschätzung selbständiger Berufe wieder gewachsen. Man hat wieder die alte Wahrheit erkannt, daß das Handwerf einen goldenen Boden hat oder zum mindesten seinen Mann ernährt und die Folge ift eine erfreuliche Zunahme der Handwerferlehrlinge.

Gifen- und Stahleinfuhr im Monat August. Die Gesamteinsuhr aus Deutschland an Eisen und Stahl und deren Erzeugnisse (Transitware nicht inbegriffen) im Monat August 1918 beträgt 14,652 Tonnen. Davon entfallen 13,480 Tonnen auf Eisen und Stahl und 1,172 Tonnen auf eiserne und stählerne Fertigsabristate. In diesen Zahlen sind fämtliche Lieferungen für den deutschen Heersbedarf in begriffen.

über die Erfahrungen mit Holzsandalen berichtel der "Schuhmarkt": Die Erfahrungen mit Holzsandalen sind nunmehr zu einem gewissen Abschluß gekommen, wenn auch leider Holzsandalen in diesem Sommer nicht genügend zur Verfügung standen. Die unersahrene Bevölkerung verlangt meist Sandalen mit geteilter Holzsschle; die Jugend will Sandalen, welche "klappern". Die Sandalen mit geteilter Sohle haben sich in der Praxis nicht sonderlich bewährt. Frand etwas daran ist sast immer nach kurzer Zeit des Tragens entzwei. Viel haltbarer und praktischer hat sich die Sandale mit einer Bollholzsohle erwiesen, jedoch muß diese Vollholzsschle der Form der Fußschle entsprechend ausgehöhlt sein, eine genügende Sprengung ausweisen und einen Absahaben. Die Sohle ist dann kufenförmig; das Gehen darin ist erleichtert, weil sich der Fuß beim Schreiten schaufelsörmig vom Boden abrollen kann. Bei der Versantwortung der maßgebenden Stellen sür die Beschaffung haltbarer Fußbekleidung ist deshalb mit ziemlicher Sichersheit anzunehmen, daß der Fabrikation von Sandalen der letztgenannten Art Borschub geleistet wird.

Über lichtechte Tapeten berichtet Dr. Paul Krais: Bis por etwa 10 Jahren war die Tapete wegen ihrer Unbeständigkeit gegen Licht eine üble Sache. Heute ist bies anders. Es gibt drei Hauptarten von Tapeten: Naturell-, Fond- und Belourstapeten. 1. Die Raturelltapete besteht aus weißem oder gefärbtem Papier= grund, auf dem ein Mufter aufgedruckt ift. Da man Papier nicht echt färben kann, wenigstens nicht in Tonen, wie sie für die Tapeten in Betracht kommen, und da Holzpapier sich am Licht gelb bis braun färbt, fönnen nur folche Naturelltapeten lichtbeständig sein, deren Stoff aus holzfreiem Papier besteht, das allenfalls auch in der Masse mit Mineralfarben oder echten Farblacken getont sein kann. Die aufgedruckten Farben (Leim-, Kasein-, Dlfarben, Bronzen usw.) muffen natürlich auch lichtecht sein. Ein grober Schwindel ist vor einigen Jahren verübt worden: es wurden fehr billige Tapeten als "lichtecht" angepriesen. Bei naberem Zusehen bestand die Garantie darin, daß die Tapeten lichtecht seien "soweit der Grund bedruckt sei." Da war also z. B. ein blauer Baviergrund mit einem Mufter in weißer Farbe bedruckt. Das Weiß war natürlich lichtecht, aber der blaue Grund verschoß nach wenigen Tagen. Gegen Naturelltapeten muß man also besonders mißtrauisch sein. Die Haltbarkeit des Grundes läßt sich leicht prüfen: macht man mit einer Lösung von Anilinsalz (falzsaurem Anilin) einen Strich darauf, so wird weißes Holzpapier intensiv gelb, holzfreies (bezw. auch ganz besonders reines und dann auch lichtbeständiges Holzpapier aus sogen. Natroncellulose) bleibt weiß. Die Farben laffen fich aber natürlich nur durch Belichtung prüfen, wofür an sonnigen Tagen 2-3 Wochen genügen, um ein Urteil zu ermöglichen; benn die Farben, die diese Zeit ganz unverändert aus-halten (man deckt einen Teil des Musters mit dichtem weißem Karton zu, um vergleichen zu können), halten erfahrungsgemäß auch noch viel länger aus. Die aller meisten buntgefärbten Papiere verschießen schon nach wenigen Tagen.

2. Bei den Fondtapeten ist der ganze Grund mit Farbe bedeckt, hier kann also ohne Schaden Holzpapier verwendet werden. Außerst lichtechte Waren sind auf dem Gebiet der Fondtabeten und nur auf diesem, im Handel; ihre Echtheit wird sogar teilweise garantiert. Aus eigener Ersahrung kann ich sagen, daß die in meinem sehr sonnigen Hause siet 5 Jahren stehenden Fondtapeten so echt sind, daß ich heute noch jedes Bild umhängen, jedes Möbel umstellen kann, ohne daß man einen Flecksieht. Das ist doch gewiß ein sehr guter Ersolg!

3. Die Belours wober Samttapeten werden z. B. so hergestellt, daß auf eine mit Klebstoff versehene Papier bahn Bollstaub aufgestäudt und dann gefärdt wird. So entstehen sehr tiefe, weiche und satte Töne, die lebhaft an Samt erinnern. Die Fläche wird dann noch durch Gaufrieren in glänzende und matte Streisen, oder in Brosatmuster aufgeteilt, wohl auch mit Bronze usw. bedruckt. Es liegt in der Art dieser Fabrikation, daß sich besonders lichtbeständige Tapeten nicht herstellen lassen.

Während die eben besprochenen Tapeten saft ausschließlich mit Wasserfarben hergestellt sind — Decksarben, die mit Leim usw. zur Vindung gebracht werden — gibt es noch eine Anzahl von teureren Waren, die mit Dedruck hergestellt sind. Hierher gehören die sogenannten "Nagertapeten", die meines Wissens leider nicht mehr gemacht werden, ferner alle die abwaschbaren Tapeten, die man allgemein als Lincrusta bezeichnet. Sie sind wohl durchweg beständig und es gibt auch prächtige Seidenglanzimitationen darunter, die allerdings nur da angebracht sein dürsten, wo es sich um äußerst sesssichen Käume handelt. Im allgemeinen aber haben diese Detapeten einen glasigen Fettglanz, der nur da an seiner

rechten Stelle ist, wo die Reinlichkeit und das Sanitäre beruhigend wirken können, also in Küchen, Sanatorien, Bedürsnisanstalten, Treppenhäusern usw., wohl auch in Räumen mit starkem Verkehr wie Wirtshäusern, Sisensbahnen und dergl. — Es gibt einfarbige Fondtapeten von außerordentlich großer Lichtechtheit. Auf diesen durch Sprizen, nicht zu nasses Malen, Tupsen usw. schöne und sprizen Drnamentik anzubringen, könnte m. E. sehr ersolgereich sein. Freilich müßte dabei recht sauber gearbeitet werden.

Leitsat: Man frage bei jedem Ankauf nach der Lichtechtheit: Man lasse sich nicht durch Aussslüchte und halbe Redensarten der Verkäuser beirren. Es gibt heute tadellos lichtechte Tapeten schon von mäßigen Preisen an und in reicher Auswahl. Die Musterkarte der lichtecht herstellbaren Töne ist sehr groß. Bei der Herstellung muß natürlich die besondere Technik des Drucks der Fondtapeten berücksichtigt werden. Die Firmen, die sie machen, sind aber gewiß auch empfänglich für die Mitteilung von Bünschen und Anregungen aus Architektenund Künstlerkreisen.

Literatur.

Der Tourist in der Schweiz und Grenzgebieten. Reisetaschenbuch von Jwan von Tschudi. Fünfunddreißigste Auflage. — Neu bearbeitet von Dr. E. Täuber. Mit vielen Karten, Gebirgsprosisen und Stadtplänen. — 3 Bände einzeln fäuslich zu je 5 Fr. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Die Neubearbeitung des "Tichudi" ist nun auch für den dritten, die Ostschweiz umfassenden Band durchgeführt und damit für das ganze Werk troh aller durch die Kriegszeit verursachten Schwierigkeiten und vermehrten Kosten zum Abschluß gebracht.

Man wird in den Touristenkreisen die Auferstehung dieses ältesten und besten Schweizer Führers gewiß freudig begrüßen und die Opserwilligkeit der Verlagsstrma, sowie den Fleiß und das Geschick des Bearbeiters gerne anerkennen.

Auch dieser 3. Band ist reichlicher als das ursprüngsliche Werf mit Karten und Plänen versehen, die nun durchwegs die Vorzüge des modernen technischen Versahrens ausweisen. Was den weitschichtigen Inhalt dertrifft, läßt sich fürs erste eine z. T. neue, überall logische Anordnung der Kapitel und Routen fonstatieren, serner eine stattliche Zahl von Ergänzungen, in denen aber jede Breitspurigkeit vermieden wurde. Alle neuen Versehrswege, Hotels usw. sind sovgfältig nachgetragen, ebensohie erst in neuerer Zeit zur Geltung gelangten Sehenswürdigkeiten. Bei jeder Stichprobe, z. B. in den bedeutsamen Abschnitten über das Engadin, wird man die überzeugung gewinnen, daß die große Arbeit mit tiefzgründiger Sachsenntnis und strengster Gewissenhaftigkeit verrichtet wurde und daß somit dieser neue "Tschudi" jenes volle Vertrauen verdient, auf dem sich der Ruhm der früheren Ausgaben ausgebaut hatte.

Aus der Praxis. - Für die Praxis.

Fragen.

NB. Bertaufs:, Tausch: und Arbeitsgesuche werden anter diese Rubrit nicht ausgenommen; derartige Anzeigen gebören in den Inseracenteil des Blattes. — Den Fragen, welche "unter Chiffres" erscheinen sollen, wolle man 50 Ctd. in Marken schredendung der Offerten) und wenn die Frage mit Abresse Fragestellers erscheinen soll, 20 Ctd. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschieft werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

890. Wer besaßt sich mit fachmännischer Wieder-Montage von zerlegtem gutem Basserrad mit Vorgelege, inkl. Ginbau eines